

Erneuerungswahlen Stadtparlament, Stadtpräsident/in und Stadtrat Fristenlauf

1. Wahlgang vom 22. September 2024

Stadtparlament		Stadtpräsidentin / Stadtpräsident		Stadtrat	
08.03.2024	Bekanntmachung der Wahl im amtlichen Publikationsorgan mit Bekanntgabe Einreichung Wahlvorschläge (Art. 21 und 22 WAG)	08.03.2024	Bekanntmachung der Wahl im amtlichen Publikationsorgan mit Bekanntgabe Einreichung Wahlvorschläge (Art. 21 und 22 WAG)	08.03.2024	Bekanntmachung der Wahl im amtlichen Publikationsorgan mit Bekanntgabe Einreichung Wahlvorschläge (Art. 21 und 22 WAG)
01.07.2024	Einreichfrist für Wahlvorschläge (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 32 WAG)	01.07.2024	Einreichfrist für Wahlvorschläge (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 32 WAG)	01.07.2024	Einreichfrist für Wahlvorschläge (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 32 WAG)
01.07.2024	Einreichfrist der Erklärungen über Listenverbindungen (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 43 WAG) Allfällige Ergänzungen der Stimmzettel				
02.07.2024	Prüfung Stimmberechtigung der Unterzeichnenden (15 oder 2) durch Bevölkerungsdienste	02.07.2024	Prüfung Stimmberechtigung der 15 Unterzeichnenden durch Bevölkerungsdienste	02.07.2024	Prüfung Stimmberechtigung der 15 Unterzeichnenden durch Bevölkerungsdienste
05.07.2024	Druckfreigabe der Stimmzettel	05.07.2024	Druckfreigabe der Stimmzettel	05.07.2024	Druckfreigabe der Stimmzettel
31.07.2024	Ablieferung Stimmmaterial an die Abraxas	31.07.2024	Ablieferung Stimmmaterial an die Abraxas	31.07.2024	Ablieferung Stimmmaterial an die Abraxas

21.08.2024	Letzte Postaufgabe Stimmmaterial	21.08.2024	Letzte Postaufgabe Stimmmaterial	21.08.2024	Letzte Postaufgabe Stimmmaterial
30.08.2024	Zustellfrist Stimmmaterial (Art. 52 WAG; die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag im Besitz des Stimmmaterials sein.)	30.08.2024	Zustellfrist Stimmmaterial (Art. 52 WAG; die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag im Besitz des Stimmmaterials sein.)	30.08.2024	Zustellfrist Stimmmaterial (Art. 52 WAG; die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag im Besitz des Stimmmaterials sein.)
22.09.2024	Wahlsonntag	22.09.2024	Wahlsonntag	22.09.2024	Wahlsonntag

2. Wahlgang vom 24. November 2024

Stadtparlament		Stadtpräsidentin / Stadtpräsident		Stadtrat	
		30.09.2024	Einreichfrist für Wahlvorschläge (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 32 WAG)	30.09.2024	Einreichfrist für Wahlvorschläge (bis 16.30 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen) (Art. 32 WAG)
		01.10.2024	Prüfung Stimmberechtigung der 15 Unterzeichnenden durch Bevölkerungsdienste	01.10.2024	Prüfung Stimmberechtigung der 15 Unterzeichnenden durch Bevölkerungsdienste
		01.10.2024	Redaktion Stimmzettel	01.10.2024	Redaktion Stimmzettel
		01.10.2024	Entscheid über Stille Wahl mit amtlicher Bekanntmachung (Art. 29 WAG)	01.10.2024	Entscheid über Stille Wahl mit amtlicher Bekanntmachung (Art. 29 WAG)
		03.10.2024	Druckfreigabe der Stimmzettel	03.10.2024	Druckfreigabe der Stimmzettel
		09.10.2024	Ablieferung Stimmmaterial an die Abraxas	09.10.2024	Ablieferung Stimmmaterial an die Abraxas
		23.10.2024	Letzte Postaufgabe Stimmmaterial	23.10.2024	Letzte Postaufgabe Stimmmaterial
		31.10.2024	Zustellfrist Stimmmaterial (Art. 52 WAG; die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag im Besitz des Stimmmaterials sein; weil am 24.11.2024 auch eidgenössische Abstimmungen stattfinden.)	31.10.2024	Zustellfrist Stimmmaterial (Art. 52 WAG; die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag im Besitz des Stimmmaterials sein; weil am 24.11.2024 auch eidgenössische Abstimmungen stattfinden.)
		24.11.2024	Wahlsonntag, 2. Wahlgang	24.11.2024	Wahlsonntag, 2. Wahlgang